



Eckpfeiler eines neuen Gesellschaftsvertrages
für Nordrhein-Westfalen

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen!



Inhalt

Gemeinsam für ein nachhaltiges NRW	1
Eine wirksame Dachstrategie für ein nachhaltiges NRW	2
Für soziale Gerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit in NRW.....	5
Für Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften in NRW.....	6
Für einen ambitionierten Schutz der natürlichen Ressourcen in NRW.....	7
Für nachhaltige Quartiers- und Stadtentwicklung in NRW	8
Für eine ambitionierte Energiewende und konsequenten Klimaschutz in NRW.....	9
Mehr Mobilität – weniger Verkehr: für ein nachhaltiges Verkehrskonzept in NRW.....	10
Für internationale Verantwortung in der NRW-Außenwirtschafts- und Rohstoffpolitik.....	11
Für eine nachhaltige Finanzpolitik in NRW	12
Ein gutes Leben leichter machen: für nachhaltige Lebensstile in NRW	13

Gemeinsam für ein nachhaltiges NRW

Mit der Verabschiedung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie im Juni 2016 besteht nun für Nordrhein-Westfalen ein themenübergreifender Handlungsrahmen für die notwendige Transformation hin zu einer sozial gerechten, ökonomisch erfolgreichen und ökologisch verantwortlichen Gesellschaft. Unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) NRW hat die Landesregierung die Strategie in einem zweijährigen Konsultationsprozess erarbeitet. Dieser Entwicklungsprozess wurde von zahlreichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Kirchen, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft konstruktiv begleitet. Mit über 70 Zielen und Indikatoren beschreibt die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, wie aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für das Land durch die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen begegnet werden kann. Das Erreichen dieser Ziele – wie beispielsweise im Bereich Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit oder Flächenverbrauch – soll in Zukunft regelmäßig mit einem Indikatorenbericht überprüft werden.

Mit der Strategie begegnet die Landesregierung nicht nur den eigenen landesweiten Herausforderungen, sondern stellt die eigenen Ziele in den Kontext nationaler und globaler Nachhaltigkeitsziele. So greift die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie die im September 2015 verabschiedete 2030-Agenda, die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und die Ergebnisse des UN-Klimagipfels von Paris bewusst auf. Ebenso strebt NRW an, sich an dem Ziel- und Indikatorensystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu orientieren.

Die Landesregierung ist nun gefordert, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als übergeordnetes Handlungsprinzip wirksam werden zu lassen, indem sie diese als politische Rahmenbedingung in das Alltagsgeschäft der Landespolitik und -verwaltung sowie das kommunale Handeln übersetzt. Als eine der wirtschaftsstärksten Metropolregionen und bedeutendsten Energieregionen Europas, als wichtigster Energiestandort und begehrter Investitionsstandort sowie als bevölkerungsreichstes Bundesland Deutschlands, kann NRW auf viele Stärken zurückgreifen und steht gleichzeitig in einer besonderen Verantwortung für eine sozial-ökologische Transformation. Viele Entwicklungen in NRW – seien es die ausgeprägte soziale Ungleichheit, der hohe Anteil der im Niedriglohnsektor beschäftigten Menschen, die hohen Treibhausgasemissionen pro Kopf, die stagnierende Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Flächen oder der enorme Ressourcenverbrauch pro Kopf – sind jedoch klare Indizien dafür, dass NRW sich bisher nicht auf dem Pfad einer nachhaltigen Entwicklung bewegt und vor extremen Herausforderungen steht.

Für die Entwicklung und Akzeptanz politischer Rahmenbedingungen für eine sozial-ökologische Transformation braucht es einen gesellschaftlichen Diskurs, der sich besonders der akuten Gerechtigkeitsfrage unvoreingenommen und ehrlich stellt und Antworten auf alle weiteren aktuellen sowie vorhersehbaren Herausforderungen findet. Der Diskurs muss alle gesellschaftlichen Gruppen NRWs über alle Generationen hinweg – insbesondere die Jugend als zukünftige Generation und Frauen als weiterhin in vielen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligter Teil der Bevölkerung – auf Augenhöhe anhören und in den Prozess mit einbinden.

Mit der vorliegenden Broschüre laden wir die jetzige und zukünftige Landesregierung sowie Landespolitik ein, zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Grundlage der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Gesellschaftsvertrags anzugehen. Im vorliegenden Positionspapier beschreiben wir zentrale Eckpfeiler eines neuen Gesellschaftsvertrages, mit dem Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt, ökonomische Resilienz sowie Vitalität und Lebensqualität unter Wahrung der Planetaren Grenzen und der Übernahme globaler Verantwortung realisiert werden können.

Eine wirksame Dachstrategie für ein nachhaltiges NRW

Mit der Verabschiedung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sind entscheidende politische Weichenstellungen für ein zukunftsfähiges NRW auf den Weg gebracht worden. Damit die Strategie jedoch ihre größtmögliche Wirkung als Dachstrategie entfalten kann, müssen ihre Strukturen und Instrumente für den Umsetzungsprozess weiterentwickelt und in reale Politik übersetzt werden. Als Fachforum Nachhaltigkeit haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure in NRW bereits umfassende Verbesserungsvorschläge zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie vorgebracht. Wir regen deshalb an, dass die Landesregierung die folgenden strukturellen Verbesserungsvorschläge bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie berücksichtigt:

Nachhaltigkeitsziel:

- Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wirkt als handlungsleitender Rahmen für die Arbeit aller Landesministerien. Bis 2030 hat die Landesregierung erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Zielsystems gemacht und das Zielsystem sowie die Umsetzungsinstrumente kontinuierlich angepasst und verbessert.

Kernforderungen:

- Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird als „Dachstrategie“ verankert. Die Federführung zur Umsetzung und Weiterentwicklung soll hierbei ressortübergreifend erfolgen. Die inhaltliche Koordination wird von der eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Leitung des MKULNVs übernommen.
- Das Zielsystem der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird in den kommenden Jahren so weiterentwickelt, dass bis 2020 alle Ziele – insbesondere die sozialen Zielsetzungen – einen quantifizierten und terminierten Zielwert erhalten und mit aussagekräftigen Indikatoren versehen sind.
- Die Landesregierung überprüft bis 2030 alle bestehenden Gesetze und Verordnungen (sowie Fördermittel, finanziellen Anreizinstrumente und Subventionen, Steuerpolitik) sukzessive auf ihre Kohärenz mit dem Zielsystem der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und passt diese ggf. an.
- Die Landesregierung entwickelt das Zielsystem alle vier Jahre ambitioniert weiter, um das in der Strategie bereits benannte Konzept einer starken Nachhaltigkeit (Wahrung der Planetaren Grenzen) für NRW zu operationalisieren.
- Die Landesregierung nutzt das regelmäßige Monitoring zur Umsetzung des Zielsystems (Indikatorenberichte und Fortschrittsberichte), um das eigene Handeln zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Landesregierung verankert bis Ende 2016 eine Nachhaltigkeitsprüfung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) für die Ministerien des Landes NRW, mit der im Sinne einer verbesserten Politikkohärenz und einer konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie alle neuen Gesetzesvorhaben anhand des Zielsystems geprüft werden.
- Die Landesregierung überprüft mit der Veröffentlichung jedes Fortschrittsberichts die Anschlussfähigkeit des Zielsystems der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie mit übergeordneten und nachgeordneten Zielsystemen (UN, Bund, Kommunen).

- Die Landesregierung ernennt mit Beginn der neuen Legislaturperiode einen Beirat aus VertreterInnen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, der in regelmäßigen Intervallen (mindestens zweimal im Jahr) über die Umsetzung und die Fortentwicklung der Strategie informiert wird und dessen Empfehlungen diesbezüglich transparent und nachvollziehbar berücksichtigt werden.
- Die Landesregierung entwickelt – zusätzlich zu der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsformaten – eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, um BürgerInnen, zivilgesellschaftliche Organisationen, die Wissenschaft und die Wirtschaft über die Inhalte und die Umsetzungsinstrumente der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren und zur Mitwirkung am Umsetzungsprozess zu motivieren.

Für soziale Gerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit in NRW

Die deutsche Wirtschaft wächst. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt. Gleichzeitig verharrt die Armutsquote in Deutschland mit 15,4 % auf hohem Niveau. In NRW waren 2014 sogar 16,2 % der Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Dies ist ein Anstieg um 1,5 % (Bezug 2010). Im gleichen Zeitraum nahm in NRW die Zahl der EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen um 104.000 auf rund zwei Millionen zu. Erwerbslose, Zuwanderer, Familien mit Kindern, Alleinerziehende (der überproportionale Anteil Alleinerziehender sind Frauen) und ihre Kinder haben ein deutlich höheres Armutsrisiko. Die Gefahr arm zu bleiben oder arm zu werden ist nochmals größer geworden.

Armut in unserem reichen Land trifft Millionen von Menschen. Persönliche Perspektivlosigkeit und der Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben und seiner Gestaltung sind ihre Hauptkennzeichen. Armut ist kein Schicksal, nicht naturgegeben, sondern von Menschen gemacht und deshalb auch bekämpfbar. Bildung und Erwerbsarbeit sind wesentliche Schlüssel für den Ausstieg aus der Armut. Sie tragen erheblich zur Teilhabegerechtigkeit bei. Dies gilt auch für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, welcher in NRW unzureichend umgesetzt wird.

NRW braucht jedoch mehr Anstrengungen, um soziale Gerechtigkeit und Teilhabe in NRW Wirklichkeit werden zu lassen. Das Handlungskonzept der Landesregierung muss daher um weitere Instrumente der Sozial-, Familien-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Finanz-, Steuer-, Integrationspolitik sowie der Stadtplanung und Quartiersentwicklung ergänzt werden und einen stärker integrierten Ansatz verfolgen.

Nachhaltigkeitsziel:

- Oberstes Ziel muss es sein, die strukturellen Ursachen der Verarmung anzugehen und damit jedem Menschen in NRW ein Leben in Würde zu ermöglichen. Armutsbekämpfung darf nicht Mangelverwaltung sein, sondern benötigt ausreichende finanzielle Ressourcen, für die alle Vermögens- und Einkommensstarken eine besondere Verantwortung tragen.

Kernforderungen:

- Die Herkunft darf nicht mehr den Bildungserfolg bestimmen. Die Landesregierung muss daher ein inklusives Bildungssystem schaffen, das allen Kindern einen qualifizierten Abschluss ermöglicht.
- Armut darf nicht gegen Armut ausgespielt werden. Die Landesregierung muss eine inklusive Sozial- und Integrationspolitik verfolgen, die benachteiligten Hiesigen und Flüchtlingen gleichermaßen ein Leben in Würde und guter Perspektive ermöglicht.
- Die Landesregierung fördert mit Beginn der nächsten Legislaturperiode eine nachhaltige Entwicklung aller benachteiligten Quartiere in NRW. Dazu gehören u.a. die breite Beteiligung der BewohnerInnen bei Planung und Umsetzung, die Schaffung bezahlbarer Wohnungen (sozialer Wohnungsbau) sowie die Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes.
- Erfolgreiche Programme und Projekte müssen auf „Dauer“ gestellt und ausgebaut werden und den Beteiligten eine verlässliche Perspektive geben.
- Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für höhere Regelleistungen ein, die eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat weiterhin für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein.

Für Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften in NRW

Die Erfüllung der SDG-Ziele für nachhaltiges Wirtschaften stellt das Industrieland NRW vor massive Herausforderungen. Die Mitverantwortung der entwickelten Industriestaaten für die Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten in globalen Wertschöpfungsketten gehört genauso dazu wie der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis 2050.

Zwar ist die Situation in NRW deutlich besser als in vielen anderen Teilen der Welt, aber vom Ziel einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle ist auch NRW noch weit entfernt. Der Beschäftigungsaufschwung geht an den Langzeitarbeitslosen vorbei. Anstelle einer Ausweitung des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigung braucht NRW mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Gute Arbeit, die fair entlohnt ist, nicht krankmacht sowie alters- und altersgerecht gestaltet ist. Um dies durchzusetzen, bedarf es einer hohen Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung.

Immer mehr Unternehmen erkennen Nachhaltigkeit als Wirtschaftsfaktor an und nutzen die wirtschaftlichen Chancen. Die Potenziale sind aber noch lange nicht ausgeschöpft. Gerade KMU brauchen hier Unterstützung.

Eine nachhaltige Industrialisierung nutzt die hohe Innovationskraft der Unternehmen, die vielfältige Wissenschaftslandschaft und die Qualifikation und Motivation der Beschäftigten. Benötigt werden neue Transferkonzepte, die Innovationen schneller in die Breite bringen. Innovationspolitik soll einen Beitrag leisten, um soziale Spaltung zu überwinden, nicht um sie zu vertiefen.

Nachhaltige Wirtschaft ist mehr als „business as usual“. Ansätze jenseits der Mainstream-Ökonomie können dazu beitragen, regionale Strukturpolitik zu ergänzen und lokale Disparitäten abzubauen, wie heute schon Projekte der Lokalen Ökonomie zeigen. Zugleich existiert eine große Distanz zwischen solchen Ansätzen und den herkömmlichen Unterstützungsstrukturen der Wirtschaft. Landespolitik kann dazu beitragen, Barrieren abzubauen und die Potenziale regionaler Wirtschaftsstrukturen, alternativer Unternehmensformen und sozialer Innovationen für nachhaltiges Wirtschaften zu fördern.

Nachhaltigkeitsziele:

- NRW setzt auf eine vorausschauende Politik, die sich nicht nur am BIP, sondern an einem umfassenderen Wohlfahrtsmaß orientiert.
- Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an einer stärkeren Verknüpfung von Politikfeldern, insb. der Wirtschafts-, Innovations- und Arbeitsmarktpolitik.
- Bis 2030 hat NRW sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung des anhaltenden Problems der Langzeitarbeitslosigkeit in NRW erzielt.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung bringt in der nächsten Legislaturperiode eine befristete Erprobung eines alternativen Wohlfahrtsmaßes wie z.B. dem „Regionalen Wohlfahrtsindex“ auf den Weg.
- Die Landesregierung prüft die Übertragbarkeit von nationalen und internationalen Modellen einer sozial-integrativen regionalen Innovationspolitik für NRW.
- Die Landesregierung schafft mindestens 10.000 gemeinnützige, zusätzliche und unbefristete Vollzeitstellen für langzeitarbeitslose Menschen. Die Arbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig und werden tariflich entlohnt. Die Beschäftigungsverhältnisse sind freiwillig.

Für einen ambitionierten Schutz der natürlichen Ressourcen in NRW

NRW ist das am dichtesten besiedelte Flächenland der Bundesrepublik. Knapp 23 % der Landesfläche sind bereits durch Bebauung überprägt, weitere 48 % werden landwirtschaftlich genutzt. Der Schutz der verbleibenden natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt müssen daher eine entscheidende Rolle in der Landespolitik einnehmen. Eine nachhaltige Entwicklung kann es in diesen Bereichen nur geben, wenn die künftige Landesregierung das Thema Flächenverbrauch ernst nimmt und diesen langfristig bilanzneutral gestaltet.

Auf den verbleibenden Flächen sind laut aktueller Roter Liste rund 45 % der wildlebenden heimischen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten gefährdet. Diesen Trend gilt es durch die Ausweitung von Naturschutzflächen sowie die Förderung des Ökolandbaus und Regionalisierung der Landwirtschaft umzukehren. Speziell für die Landwirtschaft müssen dafür geeignete Förderinstrumente auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene verfolgt und entwickelt werden.

Nachhaltigkeitsziele:

- Durch den Schutz von mindestens 15 % der Landesfläche NRW wirkt die Landesregierung der Zerstörung von Lebensraum- und dem Artenrückgang entgegen.
- Um Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete herum entstehen langfristig Pufferzonen mit mindestens 1000m Breite, in welchen Ökolandbau betrieben und auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.
- Im Jahr 2030 werden mindestens 20 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung entwirft einen Wettbewerb und garantiert die finanzielle Absicherung für ein erstes Biosphärengebiet in NRW und fördert die langfristige Entwicklung von einzelnen Naturparks zu Biosphärengebieten.
- Das Land sichert in einem eigenen Gesetz den Freiraumschutz vor Bebauung ab und verpflichtet sich, den Flächenverbrauch bis 2021 auf fünf Hektar pro Tag sowie bis 2030 auf null Hektar (in der Bilanz) zu senken.
- Die Landesregierung schafft bis 2021 mindestens 10 % ökologischer Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und bindet Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis ein.
- Die Landesregierung setzt in der nächsten Legislaturperiode ein Programm auf, um insbesondere den ökologischen Landbau und regionale Vermarktungsstrukturen zu stärken.

Für nachhaltige Quartiers- und Stadtentwicklung in NRW

Städte, Gemeinden und Kreise sind die zentrale Umsetzungsebene für eine nachhaltige Entwicklung. Durch ihre weitreichenden Kompetenzen und Befugnisse auf lokaler Ebene (kommunale Selbstverwaltung) gestalten sie das direkte Lebensumfeld der BürgerInnen. Daher sind sie wichtige Partner für das Land NRW, wenn es darum geht wirkungsvolle Handlungsansätze beispielsweise in den Handlungsfeldern Integration, Migration, sozialer Zusammenhalt, Armutsbekämpfung, demographischer Wandel, Inklusion, Migration, Quartiersentwicklung, Flächenmanagement, Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung zu entwickeln und umzusetzen.

Auf kommunaler Ebene entscheidet sich daher maßgeblich, ob es gelingt, Zivilgesellschaft und Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung zu begeistern und die Zielsetzungen in das alltägliche Leben und Wirtschaften zu übersetzen. Damit eine nachhaltige Entwicklung nicht nur zusätzliche Aufgabe bleibt, sondern zum Kerngeschäft kommunalen Handelns wird, müssen Kommunen befähigt werden, ihrer besonderen Rolle gerecht zu werden.

Nachhaltigkeitsziele:

- Das Land stärkt die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen und befähigt sie, konkrete Beiträge zur Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu leisten. Bis zum Jahr 2030 hat die Hälfte der NRW Kommunen ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagementsystem entwickelt und arbeitet kontinuierlich an dessen Umsetzung.
- Durch eine Verknüpfung der Forschungsstrategie Fortschritt NRW und der Nachhaltigkeitsstrategie NRW werden die Kompetenzen von BürgerInnen aktiv zur Quartiersentwicklung genutzt und mit wissenschaftlichen Fragestellungen und politischem Handeln in Austausch gebracht.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung richtet alle Förderprogramme und andere Anreizinstrumente für Kommunen konsequent an Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung aus. Insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und beim kommunalen Finanzausgleich sollten zukünftig Nachhaltigkeitskriterien eine entscheidende Rolle einnehmen.
- Die Landesregierung fördert Kommunen in NRW flächendeckend beim Aufbau und der Umsetzung integrierter Nachhaltigkeitsprozesse, die im Dialog mit der Kommunalverwaltung, der Kommunalpolitik und der Zivilgesellschaft entwickelt werden.

Für eine ambitionierte Energiewende und konsequenten Klimaschutz in NRW

Das völkerrechtlich verbindliche Ziel des Pariser Weltklimagipfels 2015, die Erwärmung der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C – möglichst nah an 1,5°C - im Vergleich zu vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist ein starker Impuls für eine weltweite nachhaltige Entwicklung. Nun müssen den Vereinbarungen von Paris Taten folgen.

NRW, dessen wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich zum bisherigen Klimawandel beigetragen hat, steht dabei in einer besonderen Verantwortung. Fast alle Studien gehen davon aus, dass die Klimaschutzziele für Deutschland – und damit auch für NRW – nur durch einen konsequenten Ausstieg aus der Kohleverstromung erreicht werden können. NRW hat die Chance zu zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und die konsequente Dekarbonisierung der Energieversorgung, sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet werden können. NRW würde dabei weltweit als innovativer Wirtschafts- und Lebensstandort wahrgenommen und zum Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung anderer Industrieregionen werden.

Nachhaltigkeitsziele:

- Die Landesregierung entwickelt unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft eine „Roadmap zur Dekarbonisierung der Energieversorgung in NRW“.
- Die Landesregierung passt den Klimaschutzplan NRW an die Erfordernisse des Weltklimaabkommens an. Unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft konkretisiert sie die CO₂-Einsparungsziele für alle wesentlichen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfall-, Land- und Forstwirtschaft) und setzt diese um.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung richtet eine Ethikkommission ein, die die Voraussetzungen klärt, wie in NRW die Klimaziele sozial- und wirtschaftsverträglich erreicht werden können.
- Das Land setzt sich intensiv für das Repowering bereits bestehender Windkraftstandorte ein.
- Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen auch in NRW zu einer tragenden Säule der Energiewende werden. Das Land ergreift Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate von Gebäuden aller Typen auf weit über 2,0 % bei entsprechender Sanierungstiefe.
- Das Land NRW schafft schrittweise und sozialverträglich alle umwelt- und klimaschädlichen Subventionen ab und setzt sich auf der Bundes- und Europäebene dafür ein, dass – z.B. durch eine ambitionierte Reform des Europäischen Emissionshandels – die externen Kosten des Klimawandels verursachergerecht internalisiert werden.

Mehr Mobilität – weniger Verkehr: für ein nachhaltiges Verkehrskonzept in NRW

Mobilität ist nachhaltig, wenn die Nutzung von Verkehrsmitteln die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet und die sozialen sowie ökonomischen Aspekte mit den ökologischen Aspekten sinnvoll bzw. menschenfreundlich und alltagstauglich verknüpft werden können. Dies ist in NRW bisher nicht realisiert. Eine effiziente und umweltverträgliche Verkehrspolitik für Nordrhein-Westfalen muss Maßnahmen treffen, mit denen Verkehr vermieden, auf umweltverträglichere Verkehrsträger verlagert sowie bestehende Kapazitäten (von Verkehrswegen und Fahrzeugen) optimal genutzt werden. Ebenso müssen die spezifischen Umweltbelastungen und der Ressourcenverbrauch von Fahrzeugen deutlich verringert werden.

Für das steigende Verkehrsaufkommen in NRW gibt es strukturelle Ursachen, so haben z.B. die fortschreitende Spezialisierung der Arbeitskräfte, „global sourcing“ in der Materialbeschaffung zu einer immer größeren räumlichen Trennung von „Wohnen“ und „Arbeiten“ und vermehrtem Personen- und Güterverkehr geführt. Dieser Entwicklung einher gingen eine zunehmende Motorisierung und der Ausbau der Verkehrssysteme.

Die zunehmenden Pendlerzahlen und -entfernungen verbessern nicht die Qualität von Arbeit, sondern schaden der Gesundheit, dem sozialen Zusammenhalt und erhöhen die Klima- und Umweltbelastungen. Ähnliches gilt für den Güterverkehr: Eine Verlagerung von Transporten auf die Straße, weiter zunehmende Transportdistanzen und -leistungen erhöhen die Verkehrsdichte und den Stickoxid- und Feinstaubanteil in der Luft. Verstärkt hinzu kommt der wachsende Anteil Verkehr, der dadurch entsteht, dass sich mittlerweile die Strukturen immer stärker an die PKW- und LKW-Nutzung angepasst haben.

Nachhaltigkeitsziel:

- NRW bezieht alle motorisierten und nicht-motorisierten Verkehrsträger, insbesondere PKW-, LKW- und Luftverkehr bei der Umsetzung des NRW-Klimaschutzplans sowie zur Verminderung der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen konsequent mit ein. Die Fahrrad-, ÖPNV und Bahninfrastruktur wird bedarfsgerecht und anreizschaffend ausgebaut.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung baut mit Beginn der nächsten Legislaturperiode die bestehenden Radwege zu einem alltagstauglichen Radwegenetz aus.
- Durch den weiteren Ausbau des Schienennetzes erweitert die Landesregierung flächendeckend das ÖPNV-Angebot und sorgt für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.
- Die Landesregierung entwickelt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein kommunales Förderprogramm und Leitlinien für den Mobilitätswandel nach der Prämisse „von der Autostadt zu einer Stadt des Umweltverbunds“ und zur Verbesserung des Fußverkehrs.

Für internationale Verantwortung in der NRW-Außenwirtschafts- und Rohstoffpolitik

Wesentliche Teile der Produktion und des Konsums in NRW basieren auf der Ausbeutung kostengünstiger Rohstoffe und Flächen sowie von billigen Arbeitskräften in Ländern des Globalen Südens. Die Gewinnung der Rohstoffe, wie etwa Kohle und Palmöl, ist dabei häufig mit großen Schäden für die Umwelt und sozialen Ungerechtigkeiten, wie Vertreibungen, verbunden.

Nachhaltigkeitsziele:

- NRW senkt den Rohstoffverbrauch auf ein Niveau innerhalb der Planetaren Grenzen durch Effizienz, Recycling, Substitution und Einsparung. Nachhaltig wären sechs Tonnen pro Kopf und Jahr (derzeitiger Verbrauch mind. 40t).
- NRW richtet die Produktion und den Konsum an ökologischen und sozialen Kriterien wie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie die Umsetzung der ILO-Normen aus.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung weitet in der nächsten Legislaturperiode die Beratungsangebote für Unternehmen (bes. KMU) für Rohstoffeffizienz, -recycling, regionale Wirtschaftskreisläufe u.a. Maßnahmen aus. NRW treibt den Ausstieg aus fossilen Energien (bes. Kohle) zügig voran.
- NRW sorgt für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, u.a. im Rahmen des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG), durch Bildungs- und Informationsarbeit und weitere Maßnahmen in Land und Kommunen (z.B. Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, Ausbau des ÖPNVs).
- Die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wird als Voraussetzung für die Außenwirtschaftsförderung verbindlich festgeschrieben. NRW setzt sich dafür ein, dass Betroffene ein Klagerecht auch in Deutschland erhalten sowie die Lieferketten offengelegt werden. NRW setzt sich für internationale Handelsabkommen ein, die soziale und ökologische Kriterien beachten und nicht durch Marktöffnungsforderungen die Armut im Globalen Süden erhöhen. NRW soll auf eine Neujustierung der EU-Handelspolitik hinwirken und die Ergebnisse der TTIP und CETA-Verhandlungen nach den Maßstäben der Sustainable Development Goals bewerten und TTIP und CETA nötigenfalls ablehnen.

Für eine nachhaltige Finanzpolitik in NRW

Die Gestaltung der öffentlichen Haushalte hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Schnelligkeit und Qualität des Transformationsprozesses im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Ohne die Notwendigkeit eines langfristig ausgeglichenen Haushalts in Frage zu stellen, sehen wir weitaus größere Chancen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Lenkung durch den Haushalt des Landes NRW, als bisher realisiert ist.

Auch in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird eine nachhaltige Finanzpolitik für eines der Schwerpunktziele sehr eng definiert: *Wesentliches Ziel sei die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse, die durch eine Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 sowie einen in den Folgejahren strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen sei.*

Eine nachhaltige Finanzpolitik darf sich jedoch nicht nur auf die Reduzierung der Schuldenstandsquote und den Ausgleich des Finanzierungssaldos des Landes beschränken. Vielmehr erfordern gerade zahlreiche Herausforderungen – wie etwa Integration, Klimaschutz- und Klimaanpassung, demografischer Wandel oder auch Bildung – Investitionen in ein zukunftsfähiges NRW. Auch wenn langfristig ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden sollte, sind neue Schulden für die Bewältigung gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben nicht per se auszuschließen, sondern vermeiden oftmals höhere Ausgaben in der Zukunft. Dabei ist bedeutsam, dass sich die Ausgaben des Landes an den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung konsequent ausrichten und bei der Umsetzung von Zielen, die die kommunale Ebene betreffen, das Konnexitätsprinzip beachtet und eine ausreichende Finanzierung zivilgesellschaftlicher Beiträge gewährleistet wird.

Nachhaltigkeitsziel:

- Der NRW-Landeshaushalt wird bis 2030 auf der Grundlage der Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiterentwickelt und umgesetzt.

Kernforderungen:

- Die Landesregierung entwickelt in der nächsten Legislaturperiode einen Nachhaltigkeitshaushalt für Nordrhein-Westfalen.
- Die Landesregierung stellt einen Nachhaltigkeitssubventionsbericht auf und überprüft damit alle im Haushalt des Landes vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben (sowie alle ökonomischen Steuerinstrumente, Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen) auf ihre Konformität mit den Zielen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Landesregierung baut alle umwelt- und sozial schädlichen Ausgaben (Subventionen, Förderprogramme, Steuern, steuerliche Vergünstigungen, etc.) bis 2030 ab.
- Die Landesregierung schafft für Kommunen und Zivilgesellschaft konkrete Anreize für eine nachhaltige Entwicklung, indem der Kommunale Finanzausgleich und andere Schlüsselzuweisungen an Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung gekoppelt werden.

Ein gutes Leben leichter machen: für nachhaltige Lebensstile in NRW

Nachhaltiger Konsum schont die natürlichen Ressourcen – dazu gehören Rohstoffe, Energie, Boden, Wasser und auch die Arbeitskraft des Menschen. Nachhaltiges Verbraucherverhalten trägt dazu bei, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme zu verringern, die weltweit durch Konsum entstehen. Künftige Generationen sollen noch einen intakten Planeten vorfinden. Deshalb hat die Weltgemeinschaft nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu einem wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Welt erklärt. Auch die Landesregierung von NRW möchte nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nachhaltigkeitsziel:

- In 2030 wird in NRW nachhaltiger Konsum die einfachere Wahl sein, weil verlässliche und verständliche Produktinformation ohne großen Aufwand zugänglich sind.

Kernforderungen:

- NRW muss sich dafür einsetzen, dass Werbeaussagen mit Umweltbezug (greenwashing) geahndet werden, wenn sie nicht halten, was sie versprechen.
- NRW muss dafür sorgen, dass bundesweit eine besser verständliche Produktkennzeichnung entwickelt wird.
- Das Land muss mit seiner Beschaffung als Vorbild vorangehen und mit seiner Einkaufsmacht Impulse für nachhaltig hergestellte Waren und Dienstleistungen geben.
- NRW muss die Kennzeichnung von Lebensmitteln verbessern, damit der Konsum von Lebensmitteln aus regionaler, ökologischer, fairer und tiergerechter Produktion wächst und die Verschwendung von Lebensmitteln verringert wird.

Impressum

Koordination:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
www.lag21.de

Redaktionell verantwortlich: Dr. Klaus Reuter
Mitarbeit: Marie Halbach

Unterzeichner:

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) der Evangelischen Kirche
von Westfalen (EKvW)
Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND NRW)
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW (DGB NRW)
Eine Welt Netz NRW e.V.
Germanwatch e.V.
Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW
Landesverband Regionalbewegung NRW e.V.
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (NABU NRW)
Verbraucherzentrale NRW e.V.
Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW e.V. (VCD NRW)
Wissenschaftsladen Bonn e.V. (WILA Bonn)

Fotonachweis:

iStock.com/violetkaipa

Layout Cover:

Grit Tobis

1. Auflage

Dortmund, September 2016